Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1971/2/10 7Ob25/71

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.02.1971

Norm

EO §382 Z4 II4
EO §382 Z5 II5
ZPO §405 H

Rechtssatz

Klage auf Unterlassung der Errichtung eines Zaunes (zwecks Sicherung eines Zufahrtsweges) und Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung, mit welcher die Errichtung eines Zaunes verboten wird:

Erlassung einer einstweiligen Verfügung auf Entfernung des zwischen Antragstellung und Beschlußfassung errichteten Zaunes verstößt nicht gegen § 405 ZPO (Mehrheitsbeschluß).

Entscheidungstexte

- 7 Ob 25/71
  Entscheidungstext OGH 10.02.1971 7 Ob 25/71
  JBl 1971,371

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0004998

Dokumentnummer

JJR_19710210_OGH0002_0070OB00025_7100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at